

DIE SCHLICHTUNGSKOMMISSION

Zusammensetzung der Schlichtungskommission:

- 2 Elternvertreter*innen (je 1 pro Schulstufe)
- 2 Lehrervertreter*innen (je 1 pro Schulstufe)
- die Schulführungskraft
- Vorsitz: ein Elternvertreter/eine Elternvertreterin

Für jedes effektive Mitglied Wahl eines Ersatzmitgliedes der entsprechenden Kategorie und Schulstufe.

Amtsduer:

3 Jahre

Vorsitz:

ein Elternvertreter/eine Elternvertreterin

Aufgaben der Schlichtungskommission:

- Die Schlichtungskommission ist ein schulinternes Organ, das sich mit Rekursen von Eltern oder volljährigen Schüler*innen gegen Disziplinarmaßnahmen befasst und auf Anfrage auch über Streitfälle bezüglich Auslegung und Verletzungen der Schüler- und Schülerinnencharta an der Schule entscheidet.
- Sie unternimmt aufgrund der Stellungnahme der betroffenen Parteien einen verpflichtenden Schlichtungsversuch zwischen den Eltern und der Lehrperson, welche die Disziplinarmaßnahme verhängt hat.
- Bei Misslingen des Schlichtungsversuches entscheidet die Kommission über den Rekurs. Die Rekursfrist beläuft sich auf fünf Tage. (Beschluss des Schulrates vom 31-10-03)
- Die Arbeitsweise der Schlichtungskommission ist in einer eigenen Geschäftsordnung geregelt.

| Effektive Mitglieder: | | Ersatzmitglieder: |
|-----------------------|--------------------------------------|--------------------|
| de Nardis Antonio | Lehrervertreter in der Mittelschule | Steiner Elisabeth |
| Zerzer Dagmar | Lehrervertreterin in der Grundschule | Salutt Katja |
| Thaler Florian | Elternvertreter in der Mittelschule | Wiesler Evi Katrin |
| Ieronimo Nicole | Elternvertreterin in der Grundschule | Wiesler Juliane |

Beschlussfassung:

Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit der Anwesenden, die sich nicht der Stimme enthalten dürfen, gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden.